

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bürgerbüro

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Jandelsbrunn Roland Freund Hauptstr. 31 94118 Jandelsbrunn Telefon: +49 8583 9600-0 E-Mail: info@jandelsbrunn.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 2) Aufwandsentschädigung der Feuerwehr-Kommandanten
- 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Ordnungsgesetz
- 4) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 5) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 6) Veranstaltungsteilnahme (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé)
- 7) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 8) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 9) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 10) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 11) Durchführung der Fundsachenverwaltung
- 12) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen
- 13) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
- 14) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 3, 4, 7, 8, 9
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 4, 7, 8, 9
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1, 3, 7
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) zu 2
- Art. 6 I b) DSGVO zu 4
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 6, 12
- § 12 GastG zu 4, 5
- GO zu 4, 6, 10
- Ortsrecht zu 7
- FTG zu 8
- §§ 29, 45 StVO zu 9
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG zu 10
- Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 10
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 11
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO, Art. 2, 8 KAG zu 12

- kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 12
- §§ 4, 12 GastG, §§ 1, 3 GastV, Art. 19 LStVG zu 12
- §§ 125 - 135 TKG zu 13
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 3, 5, 10
- Verschiedene Stellen der Gemeinde zu 2
- Antragsteller, Behörden zu 4
- Finanzamt zu 5
- Mitarbeiter in den Einrichtungen zu 6
- Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 6
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 7
- nationale Behörden zu 8, 14
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 10
- Finder zu 11
- Telekom zu 13
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 3
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 2
- 5 Jahre zu 4, 5, 11
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6
- Keine zu 7
- Nach 5 Jahren zu 8
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 9
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 10
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 12
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 12
- Nach Einheitsaktenplan zu 13
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 14

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.